

## **Antrag**

**des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE**

### **Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor Lärm**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ziele sie mit der Initiative Motorradlärm seit 2021 verfolgt und wie sie deren Erfolg bewertet;
2. welche Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung von Motorradlärm von Regierungspräsidien, Landratsämtern, Kommunen und der Polizei in den Jahren 2021 bis 2024 in Baden-Württemberg durchgeführt wurden und wie sie deren Ergebnisse bewertet;
3. wie viele Motorradkontrollen in den Jahren 2021 bis 2024 durch die Polizei in Baden-Württemberg vorgenommen worden sind und bei wie vielen Motorrädern die Betriebserlaubnis entzogen wurde;
4. ob sie beabsichtigt, den Forderungskatalog der Initiative Motorradlärm von 2020 komplett oder in Teilen erneut in den Bundesrat einzubringen;
5. wie viele Lärmaktionspläne in den Jahren 2021 bis 2024 von Kommunen in Baden-Württemberg erstellt wurden, wie viele davon umgesetzt worden sind und welchen Ausblick sie für das Jahr 2025 geben kann;
6. welche unterschiedlichen Arten von lärmarmen Asphalten in Baden-Württemberg auf den Autobahnen und Bundes- und Landesstraßen in den Jahren 2021 bis 2024 verbaut wurden (unter Darstellung der Preisunterschiede zum herkömmlichen Asphalt sowie der jeweils verbauten Kilometerlänge);
7. wie viele ruhige Gebiete nach ihrer Kenntnis in den Jahren 2021 bis 2024 in Kommunen in Baden-Württemberg ausgewiesen wurden und welchen Ausblick sie auf 2025 geben kann;
8. welche über die Ziffern 1 bis 7 hinausgehenden Initiativen der Landesregierung zum Schutz vor Lärm unternommen wurden.

12.6.2025

Marwein, Achterberg, Braun, Gericke, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

#### **Begründung**

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ 2021 bis 2026 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg vom 14. Juli 2021 ist vereinbart, die Lärmbelastung durch Verkehr zu begrenzen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Schwellenwerte für gesundheitsschädliche Belastungen zu überprüfen und eine Pflicht zur Lärmsanierung einzuführen.

Der Antrag soll die Maßnahmen und Erkenntnisse der Landesregierung zum Schutz vor Lärmemissionen in der 17. Wahlperiode erfragen.